

KrankenhausEntscheid Essen

Bürger*innenbegehren



Die Unterzeichnenden beantragen folgende Frage zum Bürger*innenentscheid zu stellen:

Soll die Stadt Essen die „Kommunale Kliniken Essen gGmbH“ gründen, und als deren Gesellschaftsgegenstand die Förderung der Gesundheitsversorgung in Essen, durch Erhalt, Reaktivierung sowie Neugründung von wohnortnahen Klinikstandorten der Grund- und Regelversorgung festlegen?

Begründung: Wir meinen, dass durch die Schließungen der Krankenhäuser Marienhospital und St. Vincent inclusive der notärztlichen Praxis am Marienhospital eine gefährliche Versorgungslücke in der Gesundheitsversorgung der Menschen im Essener Norden entsteht. Damit werden die Stadtbezirke, die besonders stark von Armut und sozialer Benachteiligung betroffen sind, durch eine Verschlechterung in der Akut – und Notfallversorgung und der vielfachen Sekundärauswirkungen weiter benachteiligt.

Die Schließung der beiden Krankenhäuser wird sich unseres Erachtens aber auch auf die Versorgungsqualität aller Essener Bürger*innen z. B. durch knapper werdende Betten- und Ambulanzkapazitäten auswirken.

Nicht nur zu Pandemiezeiten ist eine wohnortnahe, bedarfsorientierte und gute Krankenhausversorgung eine wichtige Säule einer sicheren und lebenswerten Stadt. Sie rettet unser Leben, behandelt Krankheiten und gestaltet Geburt ebenso wie das Lebensende bestmöglich.

Digitalisierung, Visionen einer smart health Versorgung und ambulante Zentren können dabei eine sinnvolle Ergänzung von Krankenhäusern der Grund- und Regelversorgung sein, können diese aber nicht ersetzen.

Wir halten es für notwendig, dass spätestens mit dem nicht kalkulierbaren Agieren der katholischen Contiliagruppe in den letzten Jahren, die Stadt Essen hier Verantwortung übernimmt. Mit der Gründung der gGmbH soll die Stadt Essen in die Lage versetzt werden, die Reaktivierung sowie Neugründung von wohnortnahen Klinikstandorten der Grund- und Regelversorgung in öffentlicher Trägerschaft voran zu treiben.

Kostenschätzung der Stadt Essen:

Zitat: „Die nachstehende Kostenschätzung basiert auf nur teilweise verwertbare Materialien und Informationen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzung mangels ausreichenden Informationsmaterials und fehlender Expertise im medizinischen Bereich sowie aufgrund von Erfahrungen mit insoweit nicht spezialisierten Unternehmen der öffentlichen Hand sehr unsicher ist. Insbesondere bei der Kostenschätzung zu 3.) handelt es sich um eine sehr grobe Kostenschätzung mit begrenzter Validität und Aussagekraft.“

- 1.) Kosten der Gründung einer GmbH mit 25.000 Euro Stammkapital: 30.000 Euro
- 2.) Kosten der Konzeptentwicklung 1,3 Mio. Euro p.a.
- 3.) Kosten für die Reaktivierung und den Betrieb der Klinikstandorte:
 - Investitionskosten mindestens 162,62 Mio. Euro
 - jährlicher Fehlbetrag aus dem Betrieb mindestens 15 bis 20 Mio. Euro p.a.

Anmerkungen der Initiatoren zur städtischen Kostenschätzung:

Da die Stadt sich über Monate rechtswidrig weigerte eine Kostenschätzung vorzulegen, diese aber für ein Bürgerbegehren erforderlich ist, musste das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen mit Beschluss vom 3.3.2021 das Recht der Initiatoren durchsetzen. Folgende Anmerkungen zu der laut eigenen Angaben der Stadt mangels „fehlender Expertise“ sehr unsicheren und begrenzt validen Kostenschätzung sind festzuhalten:

Zu 1.) Die Angabe von Gründungskosten einer GmbH dürfte mit ca. 30.000 Euro zutreffen. Dies festzustellen bedarf keiner nennenswerten Recherche und Expertise, und beantwortet die Fragestellung im vorliegenden Begehrens-Text vollständig. Insofern hätte es nach unserer Ansicht allein bei dieser Angabe bleiben müssen.

Zu 2.) Die Stadt Essen gibt Kosten für die Konzeptentwicklung von 1,3 Mio. an, und zwar jährlich. Diese Angaben für eine (jährliche !?) Konzeptentwicklung sind in keiner Hinsicht nachvollziehbar, u.a. da nicht anhaltend Konzepte entwickelt werden müssen.

Zu 3.) Hier legt die Stadt Investitions- und Betriebskosten zugrunde, welche ausgerechnet u.a. aufgrund von Zahlen der durch Misswirtschaft geprägten Contilia zustande kamen. Dabei ignoriert die Stadt Essen bewusst Zahlen anderer öffentlicher Kliniken, welche schwarze Zahlen schreiben, als Referenz für einen Krankenhausbetrieb, wie z.B. die der Städtischen Kliniken Dortmund. Auch unterschlägt die Stadt bei den Investitionskosten Fördergelder aus einem Strukturfonds, wie sie zum Beispiel auch für den zunächst geplanten Neubau der Contilia im Essener Norden vorgesehen waren (ca. 94 Mio. Euro)

Vertretungsberechtigte: Petra Bäumler-Schlackmann, Jutta Markowski, Hans Peter Leymann-Kurtz

Kontakt: info@krankenhausentscheid-essen.de

Spendenkonto: Bürgerliste Nord/Kennwort KrankenhausEntscheid, IBAN DE 30 3606 0591 0001 1791 59, Sparda-Bank

Unterschriftenliste | Für alle wahlberechtigten EU-Bürger*innen ab 16 Jahren mit Erstwohnsitz Essen

Vorname, Name	Geb. Datum	Straße, Hausnummer	PLZ	Stadt	Unterschrift	Bitte frei halten
				Essen		
				Essen		
				Essen		
				Essen		
				Essen		

Bitte vollständig und leserlich ausfüllen. Bitte verwenden Sie keine Anführungszeichen (") bei gleichen Inhalten wie in der Zeile über Ihrem Eintrag! | Rücksendeadresse: KrankenhausEntscheid c/o Neumann, Lauenbüschken 30, 45141 Essen | Datenschutzhinweis EU DSGVO: Ihre personenbezogenen Angaben werden ausschließlich zum Zwecke der Durchführung des „KrankenhausEntscheid Essen“ erhoben und verarbeitet.